

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

III. Kammer.

Nº 58.

Dresden, am 13. April

1864.

Achtfundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 6. April 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 610 bis 613. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr. und einstimmige Annahme der Deputationsanträge. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr in Ge-
genwart der Herren königl. Commissare, Geh. Rath Kohlschütter, Geh. Regierungsrath von Mangoldt und Regierungsrath Dr. Zeller, sowie in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Meine Herren! Der Herr Secretär wird das Protokoll von der letzten Sitzung vortragen.

(Der Vortrag erfolgt durch Herrn Secretär Dr. Loth.)

Genehmigt die Kammer das vorgelesene Protokoll?
— Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Erchenbrecher und Günther, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Der Herr Secretär wird nun die Registrandeneingänge vortragen.

Secretär Dr. Loth verliest:

(Nr. 610.) Der Abgeordnete der Ersten Kammer, Herr Bürgermeister Clausz, überreicht einen Nachtrag zu der Petition des Bergarbeitervereins zu Brand (Nr. 393 vor Registrande), die Verbesserung ihrer Lage und Abstellung von Nebelständen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Nachtrag steht im Zusammenhange mit der Petition unter Nr. 393 der Registrande, welche der vierten Deputation überwiesen wurde. Will die Kammer auch diesen Nachtrag der vierten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

II. K. (3. Abonnement.)

(Nr. 611.) Protokollertract der Ersten Kammer vom 31. März d. J., die Berathung des Berichts über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 612.) Nachbericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 3. April d. J. zu Abtheilung L des Budgets, Decret an die Stände Nr. 32, Nachtrag zum Budget 1864/66 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 613.) Herr Abg. Göhler überreicht eine Petition von Egidys in Nassau und Gen., die Bestimmungen des Jagdgesetzes über die Schonzeit betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation, woselbst sich der Gesetzentwurf befindet.

Weiter sind keine Nummern eingegangen. Wir können sofort zur Tagesordnung übergehen und zwar zum Berichte der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend. Der Abg. Niedel wird der Kammer Vortrag erstatte. — Will die Kammer von Vorlesung des Antrags des Abg. Beeg absehen? — Abgesehen.

Referent Niedel: Der Bericht lautet:

Der Abg. Beeg reichte am 15. Februar d. J. oben-
gedachten Antrag bei der Zweiten Kammer ein und nach
deren Beschluss wurde derselbe der dritten Deputation
zur Berichterstattung übergeben.

Dieselbe erledigt sich nun ihres Auftrages in Fol-
gendem:

Der Antragsteller führt an, daß königl. Gerichtsamt zu Kamenz hätte in Nr. 78 der Kamener Wochenschrift vom Jahre 1863 durch eine Bekanntmachung, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, Folgendes in Erinnerung gebracht:

„Die Gerichtsbefohlenen werden wiederholt auf die hinsichtlich der Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier be-
stehenden Vorschriften und insbesondere darauf auf-
merksam gemacht, daß es schlechterdings verboten ist,
an Sonn-, Fest- und Bußtagen Feld-, Ernte- und
berglichen Arbeiten, also namentlich auch das Aus-